

Ansprechpartner im Ausland: Deutsche Botschaften o. Deutsche Konsulate im Heimatland

Ansprechpartner in München: Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferats München

Wer braucht ein Visum?

[Staatenliste zur Visumpflicht bzw. -freiheit bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland](#)

- Kein Visum brauchen Personen aus Mitgliedsstaaten der EU oder aus der Schweiz, Island, Liechtenstein, Norwegen; Inhaber von SAR-Pässen (Pässe der Sonderverwaltungsgebiete Hong Kong und Macau); Inhaber von BNO-Pässen (British Nationals Overseas)
- **Nach der Einreise** können Angehörige folgender Staaten („Privilegierte Staaten“) ein Visum beantragen: Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und USA sowie Staatsangehörige von Andorra, Brasilien, El Salvador, Honduras, Monaco und San Marino
- In allen anderen Fällen ist ein Visum **vor der Anreise** nötig! Auch bei einer Anreise als Tourist oder mit einem Schengen-Visum ist eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung nach der Einreise nicht möglich!

Nötige Unterlagen und [Voraussetzungen](#):

- Nachweis einer ausreichenden Finanzierung des Lebensunterhalts (z.B. Sparguthaben oder Sparkonto in Höhe von EUR 8.640,- bzw. mit einer schriftlichen Erklärung der Eltern über eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 720 monatlich für mindestens 1 Jahr)
- Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes, z.B. [Klemmer](#) or [Care-Concept](#)
- Nachweis eines Deutschintensivkurses: mindestens 20 Wochenstunden à mindestens 45 Minuten mit Verpflichtung zum regelmäßigen Kursbesuch
- Deutschkurse ohne Studium: Höchstens 12 Monate Gesamtaufenthaltsdauer. Keine Verlängerung / keine Erwerbstätigkeit möglich
- Deutschkurse mit Studium (Studienbewerber): Die Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung kann für maximal 2 Jahre ab Einreise erteilt werden. Voraussetzung: Abiturzeugnis und Studienbefähigung in Form des Zeugnisanerkennungsbescheides.
- **Wichtige Hinweise:** Ein Sprachkursvisum kann nicht nachträglich in ein Studienbewerbervisum umgewandelt werden. Das Visum wird grundsätzlich für 3 Monate (90 Tage) erteilt. Innerhalb dieses Zeitraums muss die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Wenn Sie nach dem Sprachkurs in Deutschland studieren möchten, sollten Sie dies auch in Ihren Visumsantrag angeben

Voraussetzungen für eine Bescheinigung über einen Deutschintensivkurs bei TANDEM München:

- Ausgefülltes Anmeldeformular mit Reisepassnummer und Geburtsort
- Anzahlung von 200 € pro Anmelde Monat. Für die Erteilung des Visums erwarten einige Auslandsvertretungen, dass die Kursgebühr im Voraus und in voller Höhe gezahlt wird.

Adresse und Öffnungszeiten der Ausländerbehörde in München:

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung II/ Ausländerangelegenheiten

Ruppertstraße 19, 80466 München (U-Bahn: Linie 3 oder 6 bis „Poccistraße“)

Tel.: 089/ 233-96010 / Fax: 089/233-24760

E-Mail: studenten-ii3.kvr@muenchen.de

Öffnungszeiten:

Montag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:30 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: ausschließlich mit Terminvereinbarung

Donnerstag: 08:30 bis 15:00 Uhr

Freitag: 7:30 bis 12:00